

## **Protokollerklärung des Freistaates Sachsen**

von

Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel

zu Punkt 73 der 956. Sitzung des Bundesrates am 31. März 2017

### **Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze**

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Zusage der Bundesregierung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages, vor dem Hintergrund der besonderen Situation der stillgelegten Forschungsreaktoren des Forschungszentrums Rossendorf Gespräche über mögliche Kompensationsleistungen seitens des Bundes mit dem Freistaat Sachsen zu führen. Er erwartet, dass die Gespräche zügig aufgenommen werden. Der Freistaat Sachsen ist hinsichtlich des bestrahlten Kernbrennstoffs aus den stillgelegten Forschungsreaktoren des Forschungszentrums Rossendorf in einer besonderen Situation. Er steht seit der Wiedervereinigung Deutschlands für den bestrahlten Kernbrennstoff in Verantwortung und ist insoweit das einzige Bundesland, das die finanzielle Last für solches Material allein zu tragen hat. Der Freistaat Sachsen begrüßt daher den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, der die Notwendigkeit sieht, den Freistaat Sachsen mittelfristig aus der Verantwortung zu nehmen. Sachsen steht für die baldige Aufnahme von Verhandlungen zur Verfügung. Da das Gesetz einen Export der Brennelemente ins Ausland endgültig unterbindet, muss der Bund Verantwortung übernehmen, indem er die finanziellen Folgen dieser Entscheidungen zukünftig selbst trägt oder sie angemessen kompensiert. Der Freistaat Sachsen geht davon aus, mittelfristig aus der Verantwortung entlassen zu werden.

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Zusage der Bundesregierung, das Einvernehmen des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit bei Zulassung von Vorhaben durch die zuständige Landesbehörde innerhalb eines Zeitraumes von weniger als acht Wochen zu erteilen. Der Bergbau hat für den Freistaat Sachsen eine besondere Bedeutung. Er hat in Sachsen eine über mehrere hundert Jahre lange Tradition und ist Gegenstand der aktuellen Wirtschaftspolitik. Basierend auf der zukunftsorientierten Rohstoffpolitik des Freistaates Sachsen wurden in der jüngsten Vergangenheit Erkundungen durchgeführt und Bergbauunternehmen Bergrechte erteilt. Im Vollzug der Sicherheitsvorschriften ist sicherzustellen, dass insbesondere laufende

und bereits beantragte Vorhaben zur Rohstoffgewinnung nicht unnötig verzögert oder gar verhindert werden. Getätigte Investitionen dürfen nicht entwertet werden. Der Freistaat Sachsen verleiht insofern seiner Erwartung Ausdruck, dass die Bundesregierung auf den Vollzug der zuständigen Bundesbehörden entsprechend der genannten Zusage Einfluss nimmt.

Der Freistaat Sachsen betont die Zielstellung des Gesetzes, einen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung zu ermitteln und weist darauf hin, dass die Akzeptanz der Bevölkerung nur erreicht werden kann, wenn ein wissenschaftsbasiertes Standortauswahlverfahren zu einem Endlagerstandort führt. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen die Entscheidungen über zu erkundende Standorte und die abschließende Standortentscheidung einschließlich des Endlagerkonzeptes tragen.